



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die Oberbürgermeister/-innen  
und Bürgermeister/-innen  
in Nordrhein-Westfalen

Stab Politik und  
Grundsatzfragen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Georg Westermann

Tel. 0203 7381-889

Fax 0203 7381-868

Georg.Westermann@lsb.  
nrw

Duisburg,  
26.09.2017

Wir sind telefonisch erreichbar:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

**Modernisierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, hier:  
Nutzung der pauschalen Zuweisungen für die Sanierung der  
Sportinfrastruktur**

Sportpark Duisburg  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

Sehr geehrte Damen und Herren,

Info@lsb-nrw.de  
www.lsb-nrw.de

die anstehende Modernisierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) sieht u. a. eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der pauschalen Investitionszuweisungen des Landes an die Kommunen vor. Wir begrüßen die damit verbundene Stärkung der kommunalen Gestaltungsfähigkeit, da nur Sie vor Ort entscheiden können, wo die zur Verfügung stehenden Landesmittel am dringendsten benötigt werden.

12 84 VR DU  
UST-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG  
IBAN DE66 3508 0070  
0214 6071 00  
BIC DRESDEFF350

Mit den geplanten Veränderungen des GFG eröffnen sich einerseits Chancen, mehr bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume in unseren Städten und Gemeinden zu schaffen. Wir sehen aber andererseits auch das Risiko, dass die Nutzung der Pauschalen sich weiter zuungunsten der Sportinfrastruktur verschieben könnte.

Unsere  
Wirtschaftspartner

Diese Entwicklung wäre fatal. Denn der grundlegende Beitrag von Bewegung, Spiel und Sport zu einem friedlichen Miteinander, zur Gesunderhaltung der Bürgerinnen und Bürger und zu einer gelingenden Bildung ist zwar wissenschaftlich und politisch unumstritten. Ohne quantitativ wie qualitativ ausreichende Sportstätten lässt sich dieser Beitrag aber nicht realisieren.



VORWEG GEHEN

Wir bitten Sie daher dringend, die Sportpauschale in vollem Umfang für Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur zu nutzen und auch nicht genutzte Mittel der anderen Pauschalen dort einzusetzen. Der milliardenschwere Sanierungstau bei den Sportstätten in NRW droht andernfalls das dichte soziale Netz der Sportvereine in unserem Land dauerhaft zu beschädigen.



Wir appellieren an Sie, bei der Entscheidung über den Einsatz der kommunalen Pauschalen folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Über die Verwendung der Sportpauschale wird derzeit vielfach „fachfremd“ entschieden.<sup>1</sup> **Wo dies der Fall ist, müssen die kommunale Sportverwaltung und der organisierte Sport mit seinen Stadt- und Kreissportbünden, Stadt- und Gemeindesportverbänden künftig stärker in die Entscheidungen einbezogen werden.**
2. Die Eckpunkte zum GFG 2018 weisen eine substantielle Anhebung der Schulpauschale auf, die über die vorhandene Bereitstellung von Bundes- und Landesförderprogrammen für den Schul-/Bildungsbereich hinausgeht. Dabei ist eine gleichzeitige „Sicherung“ ihrer zweckgebundenen Verwendung für Schul-/Bildungszwecke vorgesehen. **Damit entfällt jegliche Notwendigkeit, Schulsportinfrastruktur aus Mitteln der Sportpauschale zu finanzieren. So werden Gelder frei für die Finanzierung von Erhalt und Aufbau vereinsgeführter oder vereinseigener Sportinfrastruktur.**
3. Die zweckentsprechende Verwendung der Sportpauschale wurde in der Vergangenheit landesseitig nicht systematisch geprüft. Ein transparenter Nachweis über die tatsächliche Verwendung der Sportpauschale könnte den Willen der Kommunen belegen, das Politikfeld „Sport“ im Rahmen der Daseinsfürsorge und der lokalen Bildungspolitik zu stärken. **Dazu gehören nach unserer Überzeugung klare und verbindliche Regelungen über die Verwendung und die Aufteilung der Sportpauschale, wie sie in einigen Kommunen bereits bestehen.**

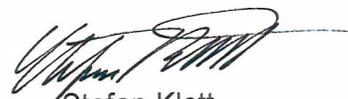
Wir hoffen deshalb, dass auch in Ihrer Kommune die Veränderungen des GFG als Chance gesehen werden, der gesellschaftspolitischen, insbesondere bildungspolitischen Bedeutung des Sports noch stärker Rechnung zu tragen. Der ungeminderte Einsatz der Sportpauschale für Erhalt, Sanierung und Neubau von Sportinfrastruktur, eine transparente Darstellung ihrer Verwendung und eine stärkere Beteiligung des organisierten Sports bei den sportpolitischen Weichenstellungen wären hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Die Vertretungen des organisierten Sports vor Ort, unsere Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Stadt- und Gemeindesportverbände in NRW stehen Ihnen als kompetente Gesprächspartner in diesem Prozess zur Verfügung.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben auch an die relevanten Ausschuss-Vorsitzenden und Obleute weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

  
Walter Schmeloch  
Präsident

  
Stefan Klett  
Vizepräsident

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Untersuchung der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige\\_sportstaetteninfrastruktur\\_in\\_nrw\\_-\\_kurzfassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf)